

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dinstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 56. Freitag, den 15. Juli 1887.

Bekanntmachung,

Verzeichnisse über Gewerbeanmeldungen betreffend.

Die noch zurückstehenden Verzeichnisse über die in dem verfloßenen Halbjahre erfolgten Gewerbeanmeldungen, eventuell Vacatscheine, sind von den betreffenden Ortsbehörden des hiesigen Bezirkes nunmehr **längstens binnen sechs Tagen**, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei Vermeidung von je 5 Mark Strafe anher einzureichen.

Meißen, am 8. Juli 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung, die Volksbibliotheken betreffend.

Gesuche um Unterstützung zu Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind **bis zum 31. Juli dieses Jahres**

anher einzureichen.

Diese Gesuche sind tabellarisch einzurichten, wie dies das nachstehende Schema unter \odot an die Hand giebt.

Meißen, am 8. Juli 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Bezeichnung der Nachsuchenden. (Genau anzugeben, ob Kirch-, Schul-, politische Gemeinde, Verein oder sonstige Empfänger).	Eigentumsverhältnisse	Verwaltung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek.	
			umfaßt Bände	wurde gegründet	wurde benutzt	Bisheriger Beitrag der Gemeinde pp.	Bisher bewilligte Staatsbeihilfen.
	der zu unterstützenden Bibliothek.						

Bekanntmachung,

Das gewerbmäßige Schlachten und Verpfunden von Viehstücken betr.

Wiederholt ist zur Kenntniß der Königlichen Amtshauptmannschaft gekommen, daß Personen, welche weder den Schlächtereibetrieb als Gewerbe angemeldet noch auch eine genehmigte Schlachthausanlage zu ihrer Verfügung haben, durch sogenannte Hauschlächter Viehstücke **nicht für den eigenen Bedarf, sondern zum Zwecke des Fleischverkaufes** schlachten lassen.

Es wird daher darauf hingewiesen, daß das gewerbmäßige Schlachten und Verpfunden von Viehstücken nur Seiten derjenigen, welche diesen Gewerbebetrieb vorchriftsmäßig angemeldet haben, und nur in behördlich genehmigten Schlachthäusern stattfinden darf, Zuwiderhandlungen aber nach § 148 1, beziehentlich nach § 147 1 der Gewerbeordnung bestraft werden.

Meißen, am 9. Juli 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Auktion.

In Röhrsdorf gelangt kommenden

20. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

die auf dem Halme anstehende, in 3 Parzellen Korn bestehende Erndte, ingleichen circa 80 Centner Heu, Strohvorräthe und 1 Pferdegeschirr gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Bieterversammlung bis $\frac{3}{4}$ 2 Uhr im Schüler'schen Gasthof.

Wilsdruff, am 13. Juli 1887.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser hat am Montag Nachmittag um 4 Uhr Ems verlassen, um sich zunächst auf 2 Tage zum Besuch der Kaiserin nach Koblenz zu begeben. Die Ankunft in Koblenz erfolgte gegen 5 Uhr. Von dort aus fuhr der Kaiser am Mittwoch Abend nach der Insel Mainau abgereist. Das Befinden des Kaisers ist ein durchaus zufriedenstellendes.

Obwohl sich der Bundesrath auch amtlich auf unbestimmte Zeit verlagert, so sind, wie man berichtet, die Mitglieder doch verständigt worden, daß die Ferien diesmal nur bis zur letzten Augustwoche dauern werden. Die nächste Veranlassung zu dieser frühzeitigen Wiederaufnahme der Bundesversammlungen ist darin zu erblicken, daß es dieser Körperschaft obliegt, die Ausführungsbestimmungen für das neue Branntweinsteuergesetz, das bekanntlich schon am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, festzusetzen. So man dürfte den Bundesrath der Reichshaushaltsrat beschäftigen, der diesmal etwas früher denn sonst fertiggestellt werden soll, da beabsichtigt ist,

den Reichstag schon in der ersten Hälfte des Monats November einzuberufen. Auf diese Weise soll es ermöglicht werden, den zweiten Theil der Reichstagsession nach Neujahr für die Erledigung der die Altersversorgung der Arbeiter betreffenden Vorlage frei zu halten.

Wie aus London berichtet wird, siedelte der Kronprinz des deutschen Reiches am Dienstag nach der Insel Wight über, um für sein jetzt fast gänzlich gehobenes Halsleiden eine Nachkur in der Seeluft zu halten.

In Berliner Regierungskreisen wird mit besonderem Nachdruck betont, daß Deutschland allen Ereignissen in Bulgarien gleichgiltig gegenüber stehe und insbesondere nicht das geringste Interesse daran habe, wer in Bulgarien herrscht. Deshalb vermeidet man es hier auch, zu der in Timowa vollzogenen Fürstenwahl Stellung zu nehmen. Man läßt die Ereignisse ganz ruhig an sich herankommen und wartet zunächst die amtliche Anzeige ab, ehe man sich darüber irgendwie äußert. Es ist vorauszusehen, daß auch in dieser Frage Deutschland, Oesterreich und Ita-